

# Das norwegische Pressegesetz.

Von

Niels Hoyer,

Berichterstatter der Vossischen Zeitung.

\* Christiania, im April.

Die norwegische Regierung ist mit der Haltung der norwegischen Presse, soweit sie sich mit nicht-norwegischen Dingen oder mit Dingen beschäftigt, die nicht lediglich norwegische Angelegenheiten sind, nicht zufrieden. Denn sonst hätte der norwegische Justizminister Herr Urbye nicht einen Gesetzentwurf eingebracht, wonach jeder norwegische Redakteur mit Geldstrafen bis zu 100 000 Kronen oder mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit beidem bestraft werden soll, der öffentlich zum Haß gegen ein fremdes Land oder dessen Regierungsleiter aufhetzt oder öffentlich ein fremdes Land, dessen Staatsoberhaupt, Staatsleitung oder Gesandten in Norwegen auf eine Weise bespricht oder darstellt, die störend auf das freundschaftliche Verhältnis zu dem betreffenden Lande wirken kann. Es ist bereits telegraphisch gemeldet worden, daß die ganze norwegische Presse Front gegen diesen Gesetzentwurf macht.

Der Pressegesetz-Entwurf und der ganze Streit um ihn ist eine innere norwegische Angelegenheit, sollte man meinen. Der norwegische Justizminister behauptet, die Anregung zu dem Gesetz sei einzig und allein von ihm ausgegangen. Das bestreiten die norwegischen Zeitungen. Und obgleich sie sehr gut wissen, wer der eigentliche Veranlasser dieses Gesetzes ist, tun sie so, als sei Herr Urbye deutschem Druck unterlegen. Zeitungen wie „Tidens Tegn“, „Verdens Gang“, „Sjæfartstiden“ usw. denken dies recht unverbilligt an. Das ist verständlich, denn gerade diese Zeitungen haben Deutschland gegenüber kein besonders gutes Gewissen. Wie ich bereits am 25. v. M. telegraphierte, weiß ich ebensogut wie die norwegischen Redakteure, daß der Gesetzentwurf der norwegischen Regierung von dem englischen Gesandten Findlay abgezwungen worden ist. Den Anlaß dazu gab der Angriff des hiesigen „Morgenblad“ auf die englische Gesandtschaft. Damals hatte dieses Blatt u. a. geschrieben, „man würde in Norwegen erst Ruhe haben, wenn einige Mitglieder der hiesigen britischen Gesandtschaft Norwegen verlassen hätten.“ Findlay verlangte vom Minister Ihlen Klageantrag gegen den Chefredakteur des „Morgenblad“ oder öffentliche Entschuldigung. Bei seiner Regierung beantragte Findlay außerdem, man solle darauf bestehen, daß in Norwegen als Schutz gegen zukünftige Angriffe ein Gesetz eingebracht werde, wodurch der hiesigen Presse durch Höchststrafen eine Kritik wie die des „Morgenblad“ unmöglich gemacht würde. Von den beiden Alternativen hat die norwegische Regierung eine Entschuldigung in London vorgezogen, die vor einigen Wochen geschehen ist. Ferner brachte sie den Knebelungs-Gesetzentwurf in Erfüllung der Findlayschen Forderungen im Storting ein.

Die norwegische Presse mag sich also bei Herrn Findlay bedanken, der, das muß ich aus Gründen der Wahrhaftigkeit meinen norwegischen Kollegen gegenüber einräumen, eigentlich gar keinen Grund hat, mit der Haltung der norwegischen Presse unzufrieden zu sein. Wohl aber, wie gesagt, in sehr vielen Fällen Deutschland, das aber weder durch seinen hiesigen Gesandten noch durch irgend eine andere Stelle auch nur den geringsten Schritt unternommen hat, der Herrn Urbye hätte veranlassen können, seinen Gesetzentwurf einzubringen. Es hiesse Eulen nach Athen tragen, wollte ich die Gründe des deutschen Mißvergnügens über die Haltung norwegischer Zeitungen wie zum Beispiel „Tidens Tegn“ Deutschland gegenüber hier wieder darlegen. Der eine Chefredakteur dieses Blattes nennt sich selbst einen „Anglomanen“, und so nimmt sich auch gerade seine Polemik gegen die Herr Urbye sehr dinn aus: Soll norwegischen Redakteuren ein Maulkorb vorgehängen werden, so bitte schön, auch den ausländischen (hier deutschen) Korrespondenten hierzulande, schreibt dieses Blatt, das es unerlaubt findet, daß ich zum Beispiel bereits im Herbst vorigen Jahres das norwegisch-englische Fisch-Abkommen in der „Vossischen Zeitung“ veröffentlicht, es vom deutschen Standpunkt aus getadelt und der norwegischen Presse den Vorwurf gemacht hatte, dieses höchst wichtige Abkommen der norwegischen Öffentlichkeit verschwiegen zu haben. Dieser Vorwurf sei ungerecht gewesen, behauptet das Blatt, da die norwegische Presse damals noch keine Ahnung von dem Abkommen gehabt hätte und meint, daß ich vielleicht auf unerlaubte Weise zu meinem Wissen gekommen sei. Daß meine Quelle die hiesige deutsche Gesandtschaft